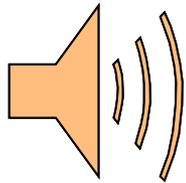




Herzlich Willkommen
zur Online-Schulung für Instandsetzer



Bitte schalten Sie Ihren **Lautsprecher** an
und klicken Sie anschließend auf START

START

Instandsetzerschulung

Allgemeiner Teil
(messgeräteübergreifend)

Modul B 5:
Pflichten des Instandsetzers –
Zusammenfassung



ca. 10 Min.

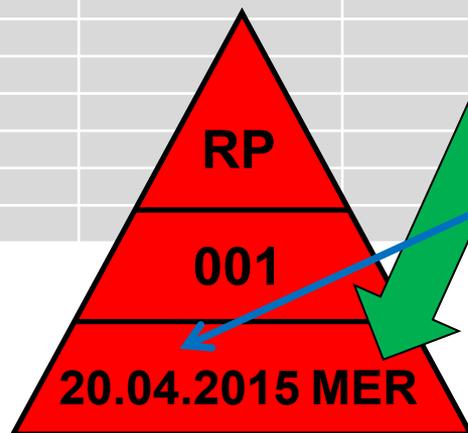
§ 55 MessEV: Pflichten der Instandsetzer

- (1) Der Instandsetzer hat die instand gesetzten Messgeräte mit dem Instandsetzerkennzeichen kenntlich zu machen, wenn
1. alle **Voraussetzungen** des § 37 Absatz 5 Nummer 1, 2 und 4 des Mess- und Eichgesetzes erfüllt sind
 2. die Instandsetzung von einer Person seines Betriebs durchgeführt wurde, die über die hierfür erforderliche **nachgewiesene Sachkunde** verfügt; ...



**Tabelle der Personen des Instandsetzerbetriebes,
die als Instandsetzerpersonal tätig sind:**

Lfd. Nr.	Anrede	Name	Vorname	Namens-kürzel	rechtlicher Sachkundenachweis	Tätigkeit als Instandsetzerpersonal	
						von	bis
1	Frau	Müller	Erika	MER	30.01.2015	02.02.2015	
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							



*siehe auch
§ 55 Absatz 1
Punkt 2 und Satz 2
MesseV*



Pflichten zum Personal

Der Instandsetzer hat

- die **Übersicht** fortlaufend zu führen und aktuell zu halten.
- das **Ausscheiden** von Instandsetzerpersonal zu melden.
- bei **Neueinstellungen** Name und Namenskürzel mitzuteilen und die Sachkunde nachzuweisen.

Erst nach Prüfung und schriftlicher Bestätigung durch die zuständige

Behörde darf das Personal als Instandsetzer tätig werden!

Dies ist eine Auflage der Instandsetzerbefugnis.

Der Instandsetzer hat

- sobald Prüfmittel ersetzt werden, die Eignung und die Rückführung nachzuweisen.





**Der Instandsetzer muss die Einhaltung
der Verkehrsfehlergrenzen des
instandgesetzten Messgerätes
sicherstellen !**

Der Instandsetzer hat

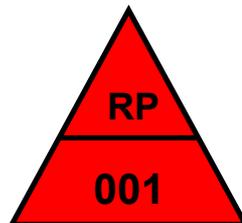
- Zusatzzeichen nach der Instandsetzung zu entwerfen.

nach Anlage 8
Nummer 1.3
MessEV



- entfernte Sicherungszeichen durch die ihm vorgegebenen Sicherungszeichen zu ersetzen, **bevor** er das Instandsetzerkennzeichen anbringt.

nach Anlage 8
Nummer 3.2
MessEV



siehe auch
§ 55 Abs. 2
MessEV



Pflicht die Behörde zu informieren

unverzüglich =
innerhalb von 7 Tagen bzw. 2 Tagen bei
Der Instandsetzer hat

Messgeräten zur
Bestimmung von
Geschwindigkeit
und Abstand

- die zuständige Behörde unverzüglich über eine durchgeführte Instandsetzung schriftlich oder elektronisch zu informieren...

Abstand:

Zuständige Behörde:

Instandsetzungsbescheinigung (gem. § 55 MessEV)

1. Messgerätart:
Messbereich:
2. Hersteller:
Typ:
Fabr.-Nr.:
Baupl.:
Als Gerät:
als Ersatz:
als neues Messgerät à 1. Name, 2. Identifizierung:
3. Verweiser:

4. Datum der Instandsetzung:
5. Grund der Instandsetzungs/Reparatur:
 Motorschaden
 Erdatmosphäre (E2) defekt
 Softwareupdate
 Instandsetzungsbescheinigung
6. Standort des Messgerätes:

7. **Bestätigung einer vorangegangenen Eichung nach § 58 MessEV**
Der Verweiser bestätigt, dass bei der vorangegangenen Eichung ein Antrag zur Eichung des Messgerätes ein-
reichte. 10 Wochen vor Ablauf der Eichung wurde über die Weiterverwendung des Messgerätes durch
die Eichbehörde bei einem vorangegangenen Eichantrag weniger als 10 Wochen vor Ablauf der Eichung postalisch
benachrichtigt und über den Eichantrag nach § 58 MessEV keine gemeldete Beanstandung vorlag.

Unterschrift des Verweisers: _____

8. **Erklärung zur Instandsetzungsmaßnahme/Reparaturmaßnahmen:**
Art der Eingriffe:
Eingriff ausschließlich extern ja ja nein nein
Kaltleiter oder Elektroleiter ja ja nein nein

9. **Fristen:**
Menschenrechtliche Prüfung durchgeführt ja ja nein nein
Funktionserprobung durchgeführt ja ja nein nein

10. **Kennzeichnung**
 Instandsetzungsbescheinigung wurde angebracht
 Instandsetzungsbescheinigung wurde nicht angebracht, da die Eichfrist
des Messgerätes verfallen war
 Instandsetzungsbescheinigung konnte nicht angebracht werden, da das Messgerät nicht die Anforderungen
nach § 5 Abs. 2 MessEV erfüllt.
 Sicherungsschleichen wurde durch Sicherungsschleichen des Instandsetzers ersetzt ist:

Unterschrift des Instandsetzers: _____

Stand 28.08.2015 Seite 1 von 2

11. Der Instandsetzer hat mich als Verweiser bzw. Beauftragter des Verweisers über die rechtlichen
Beschränkungen zur Stellung eines Eichantrages zum Fortbestehen der Eichfrist belehrt.

Datum und Unterschrift des Verweisers: _____ Datum und Unterschrift des Instandsetzers: _____
Druckbuchstaben: _____ Druckbuchstaben: _____

12. **Fragebogen (vgl. Beiblatt verweisen) (Diese Angaben sind freiwillig)**

Fragebogen	Messabweichung	Messabweichung	Bemerkungen
z. B. Tarifabhängigkeit	bei Instandsetzung	nach Instandsetzung	über sonstige Befunde

13. Als Instandsetzer bestätige ich mit dieser Instandsetzungsbescheinigung die unangemessene
Zurückführung einer Instandsetzung des vorgemessenen Messgerät (nicht zutreffend bei Reparatur).
Die erforderliche Eichung wird vom Verweiser:
 nachfolgend beantragt
 genehmigt (beantragt)
 Dokumente, welche die Bestätigung unter 7. belegen, wurden eingesehen

Datum und Unterschrift des Instandsetzers: _____
Druckbuchstaben: _____

EICHANTRAG:

Ich beantrage eine Eichung für das vorgemessene Messgerät:

Welter Angaben zum Antragsteller:
Firmenname: _____ Gleiche Anschrift wie Verweiser unter 7.
Name: _____
Vorname: _____
Postfach: _____ Ort: _____
Telefon: _____ Fax: _____
Mobil: _____ E-Mail: _____

Ort der Eichung: _____ Gleiche Anschrift wie Messgerätestandort
Firmenname: _____
Angabensystem vor Ort:
Stapel: _____ Ort: _____
Postfach: _____ Fax: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____
Mobil: _____

Datum und Unterschrift des Antragstellers: _____
Druckbuchstaben: _____

Stand 28.08.2015 Seite 2 von 2

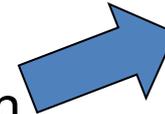
siehe auch § 55 Abs. 3
MessEV

Instandsetzungs-
benachrichtigung

Der Instandsetzer hat der zuständigen Behörde Folgendes mitzuteilen:

- **Verlagerung** seines Firmensitzes
- **Wegfall** der Genehmigungsvoraussetzungen
- **Einstellung** seiner Tätigkeit

nach § 54 Absatz 1
Satz 2
MessEV



und

**unverzüglich =
innerhalb von 14 Tagen**

siehe auch
§ 55 Abs.4 und 5
MessEV

bei **Einstellung** seiner Tätigkeit sämtliche Instandsetzerkennzeichen an die Behörde **zu übergeben**